



PRESSEINFORMATION

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

Pressestelle
Brian Beals
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Tel. 02671 / 61 – 232
Fax 02671 / 61 – 250

E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Datum: 09.11.2021

Inkrafttreten der 27. Corona-Bekämpfungsverordnung (27. CoBeLVO)

Die am Montag, 08.11.2021 in Kraft getretene 27. CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz sieht Lockerungen insbesondere für Aktivitäten und Veranstaltungen im Freien bzw. im Außenbereich vor. Neben den Lockerungen bleiben das im September eingeführte 2G+ System und die Warnstufen bestehen.

Der Landkreis befindet sich derzeit noch in Warnstufe 1.

Im Freien entfallen in folgenden Bereichen die Beschränkungen:

1. Gastronomie
2. Veranstaltungen ohne feste Sitzplätze (z. B. Weihnachtsmärkte, St. Martins-Umzüge)
3. Sportveranstaltungen ohne feste Sitzplätze (auch der Trainingsbetrieb)
4. Kulturveranstaltungen ohne feste Sitzplätze (auch der Probenbetrieb)
5. Märkte (z. B. Floh-, Kram- und Spezialmärkte)

Des Weiteren entfällt die Personenbeschränkung im **Einzelhandel** und im Prostitutionsgewerbe. Eine Quadratmeteranzahl je Person ist somit in keiner Einrichtung mehr erforderlich.

Die Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum entfallen zudem ausnahmslos.

Die 2G+ Regelung, bei der Maskenpflicht und Abstandsgebot entfallen können, wird auch auf den Beherbergungsbereich – insbesondere die Hotellerie – ausgeweitet.

Schutzmaßnahmen, die bislang nicht explizit aufgehoben wurden, bleiben weiterhin verpflichtend. Insbesondere ist zu beachten, dass Veranstalter von Veranstaltungen im Innenbereich **immer** oder im Außenbereich bei festen Sitzplätzen (auch in der Kultur und im Sport) auch künftig der Kreisordnungsbehörde ein Hygienekonzept zur Überprüfung vorlegen müssen. **Insbesondere gilt bei nahezu**

allen Zusammenkünften im Innenbereich weiterhin die Testpflicht.

Die nächste Verordnung wird voraussichtlich am 29.11.2021 in Kraft treten. Weitere Informationen diesbezüglich erhalten Sie rechtzeitig auf unserer Internetseite.